

Müller Boon Dersch
Rechtsanwälte
Herrn Ralf Böhm
Schlossgasse 3-4
07743 Jena
Germany

15. März 2021

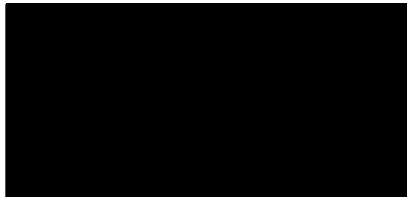
Stellungnahme

Vertragsnummer

Produkt

Versicherungsnehmerin

Ihr Zeichen



Sehr geehrter Herr Böhm,

wir kommen zurück auf Ihren Widerspruch vom 20. Januar 2021.

Folge des Widerrufs zu oben genannter Policennummer ist die rückwirkende Auflösung des Versicherungsvertrages Ihrer Mandantschaft. Diese wird von uns aus Kulanz und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht durchgeführt.

Wir haben für den zum 1. September 2020 gekündigten Vertrag Ihrer Mandantschaft den entsprechenden Rückabwicklungsbetrag unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteile vom 29.07.2015, Az. IV ZR 488/14 und IV ZR 384/14) berechnet.

Dabei hat sich ein Rückabwicklungsbetrag in Höhe von **€ 9.687,99** ergeben, den wir in den kommenden Tagen aus Kulanz an die uns mitgeteilte Kontoverbindung überweisen werden.

Mit Überweisung des in diesem Schreiben benannten Rückabwicklungsbetrages sind alle Ansprüche aus dem Vertrag Ihrer Mandantschaft erloschen und sie alleine für mögliche steuerrechtliche Konsequenzen verantwortlich. Wir empfehlen Ihrer Mandantschaft daher einen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen dieser Vertragsänderung zu konsultieren.



Ihre Fragen beantworten wir gern. Bitte senden Sie Ihre gesamte Korrespondenz an:

Beschwerdemanagement - Servicepartner
Heidelberger Leben Service Management GmbH
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg
Deutschland

Mit freundlichen Grüßen



—
Dave Homewood
Head of Operations